

# Gegen Rechte in Richterrobe



Der Rechtsstaat muss sich gegen Extremisten schützen – wie jetzt im Fall eines AfD-Richters.

Von Armin Käfer

**D**er spitzfindige Kurt Tucholsky hat Richter einmal als „die Unabsetzbaren“ bezeichnet. Die richterliche Unabhängigkeit ist ein Eckpfeiler des Rechtsstaats. Doch wie verhält es sich, wenn diese Unabhängigkeit missbraucht wird, um den Rechtsstaat zu beschädigen, ihn gar zu verhöhnen? Diese Frage verweist auf den Fall des sächsischen AfD-Richters Jens Maier. Wie kann sich der Rechtsstaat gegen Rechtsextremisten in Robe schützen?

Jens Maier war bis 2017 Richter am Landgericht Dresden. Dann wurde er für die AfD in den Bundestag gewählt. Im vergangenen Herbst fehlten ihm genügend Stimmen, um Abgeordneter zu bleiben. Jetzt will er wieder Urteile sprechen. Maiers politische Urteilskraft lässt allerdings Zweifel an seiner Rechtsstaatstreue aufkommen, die eine unabdingbare Voraussetzung für das Richteramt wäre. Er war Sachsens Obmann des verfassungsfeindlichen „Flügels“ der AfD, bis dieser formell aufgelöst worden ist, lobte die rechtsextreme NPD, bekundete Verständnis für den norwegischen Massenmörder Anders Breivik, nennt sich selbst den „kleinen Höcke“ und schwadronierte mit Blick auf den Holocaust über einen „Schuldskult“. Ist dieser Mann ein legitimer Vertreter der dritten Gewalt in unserem Land?

Tucholsky nannte es einen „schweren deutschen Aberglauben“, Richter nur wegen ihres Berufes für „an sich schon etwas Heiliges“ anzusehen. Das war zu Zeiten der Weimarer Republik. Richter haben einen besonderen Status als Repräsentanten des Rechtsstaats. Wer aber den Prinzipien dieses Rechtsstaats hohnspricht, ist keineswegs „unabsetzbar“. Sanktionen sind in der bundesdeutschen Geschichte bis jetzt zwar selten erfolgt. Da Rechtsextremisten wie Maier und dessen AfD-Kumpane auf ihrem Marsch durch die Institutionen unserer Republik aber mancherorts schon weit vorangekommen sind, sei es in der Justiz, bei der Polizei oder sonstwie als Beamte, ist es dringend geboten, die Selbstreinigungskraft des Rechtsstaats zu ertüchtigen.

Die sächsische Justizministerin hat lange gezögert, etwas gegen Jens Maiers Rückkehr ins Richteramt zu unternehmen. Nun will sie ihn „im Interesse der Rechtspflege“ vorzeitig pensionieren lassen. Das ist fraglos richtig, hätte allerdings den unschönen Nebeneffekt, dass ihm aus Steuergeld ein Ruhegehalt vergönnt wäre. Immerhin gäbe es auch noch die Möglichkeit einer Richteranklage, worüber das Verfassungsgericht zu befinden hätte. Das alles verfolgt nicht den Zweck, unbequeme Stimmen zum Schweigen zu bringen, sondern dient nur dazu, jenen Einhalt zu gebieten, die freiheitlichen Prinzipien zuwiderhandeln, von denen sie profitieren.

Jens Maier ist leider kein Einzelfall. Es geht auch nicht nur um Richter seines Schlags. Bei ihnen ist eine Disziplinierung aber besonders heikel. Gleichwohl wäre es angezeigt, Bewerber für dieses Amt auch vorsorglich vom Verfassungsschutz überprüfen zu lassen – ohne gleich einer Neuauflage des Radikalenerlasses das Wort zu reden. Den Rechtsstaat vor einer Unterwanderung durch Rechtsextremisten zu bewahren, ist eine zentrale Herausforderung unserer Zeit. Bundesinnenministerin Nancy Faeser will das Beamtenrecht nachbessern, wo es diesem Ansinnen entgegensteht – ein begrüßenswertes Ziel. Die Fürsprecher und Vorkämpfer der Intoleranz verdienen keine falsch verstandene Toleranz.

Man mag sich im Übrigen auch nicht vorstellen, dass es Maiers großem Vorbild, dem AfD-Rechtsaußen Björn Höcke, nach Ablauf seiner parlamentarischen Karriere wieder gestattet sein sollte, Schüler im Fach Geschichte zu unterrichten.